

SITZUNGSPROTOKOLL

über die 34. öffentliche Sitzung des Gemeinderates am Montag, 06. Mai 2024, um 18:00 Uhr im Rathaus Herzogenburg, Sitzungssaal 2. Stock.

Anwesenheit:

		Anwesend	Entschuldigt	Unentschuldigt
Bgm.	Artner Mag. Christoph	X		
Vbgm.	Waringer Richard	X		
StR ⁱⁿ	Gugrell Ulrike	X		
StR	Gusel Maximilian	X		
StR	Hauptmann Ing. Erich	X		
StR	Hinteregger Martin	X		
StR	Schirmer, MSc Kurt	X		
StR	Schwarz Helmut	X		
StR	Schwed Mag. Peter	X		
StR ⁱⁿ	Trauninger DI Dr. Daniela	X		
StR	Völkl Ing. BA MA MSc Peter	X		
StR	Wölfl Herbert	X		
GR	Ayer Muhammed Ali	X		
GR	Böhm Walter	X		
GR	Cimen Marco	X		
GR ⁱⁿ	Dorko Mag. Marion	X		
GR	Gerstbauer Franz	X		
GR	Gutmann Ing. Manfred		X	
GR ⁱⁿ	Hiesleitner Romana	X		
GR ⁱⁿ	Hinteregger, BSc Viktoria	X		
GR	Huber, BEd Sebastian		X	
GR	Karner-Neumayer Lukas	X (bis 19:29)		
GR	Motlik Florian	X		
GR	Nikov Tontcho	X (ab 19:16)		
GR	Patrick Reinisch	X		
GR	Rohringer DI BSc Jörg	X		
GR	Sauter Stefan	X		
GR	Saygili Enes	X		
GR	Schatzl Wolfgang	X		
GR	Simon Marco	X		
GR	Stefan Dominik	X		
GR ⁱⁿ	Weixlbaum Alina	X		
GR	Wurst Andreas	X		
OV	Gramer Martin	X		
OV	Schlager Friedrich	X		

Schriftführer ist Stadtamtsdirektor Ing. Dominik Neuhold, MBA.

Bürgermeister Mag. Christoph Artner eröffnet die Sitzung zur angesetzten Stunde, stellt die ordnungsgemäße Einladung aller Mitglieder, sowie die Anwesenheit von 30 Gemeinderatsmitgliedern zu Beginn der Sitzung und somit die Beschlussfähigkeit fest.

Sodann gibt der Vorsitzende die Tagesordnung bekannt.

Da es keine Einwände gibt, wird in die

T a g e s o r d n u n g

eingegangen.

Punkt 1: Sitzungsprotokoll der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 18. März 2024

Da alle Unterschriften vorliegen, gilt das Protokoll als genehmigt.

Punkt 2: Übernahme von Verkehrsflächen in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Herzogenburg bzw. die Teilauflassung von Verkehrsflächen

2.1.

In der KG Herzogenburg werden entsprechend dem Teilungsplan GZ 12382-2023 der Vermessung Dipl.-Ing. Thurner die Teilflächen (2) – 609m², (3) – 227m², (4) – 92m², (5) – 27m², (7) – 57m², (8) – 11m², (9) – 1m², (10) – 13m², (11) – 12m², (12) – 59m², (13) – 24m² und (14) – 7m² in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Herzogenburg übernommen.

2.2.

In der KG St. Andrä an der Traisen werden entsprechend dem Teilungsplan GZ 53604 der Vermessung Schubert ZT GmbH die Teilflächen (1) – 16m², (2) – 28m² und (3) – 26m² in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Herzogenburg übernommen.

2.3.

In der KG Ossarn werden entsprechend dem Teilungsplan GZ 20903-O der Vermessung Schubert ZT GmbH die Teilflächen (4) – 535m² und (5) – 262m² in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Herzogenburg übernommen.

2.4.

In der KG Oberwinden werden entsprechen dem Teilungsplan GZ 20903-OW der Vermessung Schubert ZT GmbH die Teilflächen (1) – 259m², (2) – 354m², (3) – 17m² und (6) – 4m² in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Herzogenburg übernommen.

Wortmeldungen:

Antrag des Vorsitzenden: Der Gemeinderat soll die Übernahme von Verkehrsflächen in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Herzogenburg bzw. die Teilauflassung von Verkehrsflächen beschließen.

Beschluss: einstimmig

Punkt 3: Vergabe von Arbeiten und Aufträge

3.1. Lieferung von Strom

Nach Durchführung einer Ausschreibung zur Lieferung von Strom durch die Klima- und Energiemodellregion Unteres Traisental & Fladnitztal ist die Energie Steiermark Kunden GmbH als Bestbieter mit einem Preis von 10,79 ct/kWh hervorgegangen. Es soll daher ein Stromliefervertrag für den Zeitraum von 01.06.2024 bis 31.05.2025 abgeschlossen werden.

3.2. Anrufsammeltaxi

Beauftragt werden soll das Angebot der ISTmobil GmbH zu Schätzpreisen von 8.825,60 € exkl. MwSt. pro Monat mit einer 30-minütigen Bediengarantie, sowie Einmalkosten für die Projektimplementierung von 19.754,80 € exkl. MwSt. Start für den Probetrieb ist der 01.07.2024, Laufzeit bis 30.04.2025.

3.3. Kehrmaschine

Der Auftrag zur Lieferung einer Kehrmaschine (Straßenkehrfahrzeugs Mercedes-Benz Atego 1324 LKO) soll nach Durchführung des Vergabeverfahrens an die Pappas Auto GmbH, 2355 Wiener Neudorf zum Preis von 310.200,- € exkl. MwSt. erfolgen.

3.4. Spielgeräte Rathausplatz

Für den Rathausplatz soll ein Spielgerät (Märchenkutsche) bei der Ernst Maier Spielplatzgeräte GmbH zum Preis von 34.641,84 € exkl. MwSt. angekauft werden.

GR Nikov ab 19:16 Uhr an der Sitzung teil.

Wortmeldungen: StR Hauptmann, Vbgm. Waringer, GR Motlik, GR Gerstbauer, StR Völkl, StR Trauninger, StR Schwarz, GR Karner-Neumayer, StR Hinteregger, StR Schwed, StR Gugrell, GR Weixlbaum, GR Schatzl, GR Hinteregger, StR Wölfl, GR Rohringer

Antrag des Vorsitzenden: Der Gemeinderat soll die Vergabe von Arbeiten und Aufträge 3.1. – 3.4. beschließen

Beschluss: 3.1. mehrheitlich (Zustimmung SPÖ, GRÜNE, ÖVP ohne StR Hauptmann, FPÖ ohne GR Schatzl; Enthaltung StR Hauptmann, GR Schatzl), 3.2. mehrheitlich (Zustimmung SPÖ ohne GR Reinisch, ÖVP, GRÜNE, FPÖ; Enthaltung GR Reinisch), 3.3. einstimmig, 3.4. mehrheitlich (Zustimmung SPÖ, GRÜNE, Ablehnung ÖVP, FPÖ)

GR Karner-Neumayer verlässt die Sitzung um 19:29 Uhr.

Punkt 4: Vergabe von Förderungen

Vbgm. Waringer berichtet:

4.1. Herzogenburg Marathon

Dr. Gerald Frauendienst hat für den 7. und 8. Herzogenburg Marathon am 18. und 19. Mai 2024 um finanzielle Unterstützung in Höhe von 800,- € sowie Benützung der Garderoben und Sanitäreinrichtungen im Anton-Rupp-Freizeitzentrum angesucht.

4.2. La Fidan/Larissa Wagner

Larissa Wagner hat für die ArtSession 2024 von 07. bis 16. Juni 2024 in der ehem. Glanzstoff St. Pölten um finanzielle Unterstützung angesucht. Es sollen 140,- € gefördert werden.

4.3. Ost West Musikfest

Das Ost West Musikfest hat für die Konzerte im Schloss Heiligenkreuz im Jahr 2024 um finanzielle Unterstützung in Höhe von 2.000,- € angesucht.

4.4. Sportunion Herzogenburg

Die Sportunion Herzogenburg hat für die Aktivitäten im Jahr 2024 um finanzielle Unterstützung in Höhe von 1.200,- € sowie Gerätetransport für Auftritte bei den NÖKISS und beim Stadtfest angesucht.

4.5. Forstamt Stift Herzogenburg

Das Forstamt des Stifts Herzogenburg hat für die Wegsanierung beim Lorenzi/bei der Barbarakapelle um finanzielle Unterstützung in Höhe von 1.000,- € angesucht.

4.6. Musica Sacra

Der Verein zur Veranstaltung internationaler Kirchenmusiktage in NÖ hat für das Festival Musica Sacra um finanzielle Unterstützung in Höhe von 1.500,- € sowie um Befreiung von der Lustbarkeitsabgabe angesucht.

4.7. ABSV Herzogenburg

Der ABSV Herzogenburg hat für das 60-Jahr-Jubiläum um finanzielle Unterstützung in Höhe von 260,- € für die Benützung des Kulturzentrums Reither-Haus angesucht.

4.8. Freiwillige Feuerwehr Einöd

Die Freiwillige Feuerwehr Einöd hat für das Feuerwehrfest 2024 um Übernahme der Abgaben (VA-Anmeldung und Plakatierung), kostenfreie Überlassung des Tanzbodens, von Scherengittern, Verkehrszeichen, Restmüllcontainern sowie des 130kV-Notstromaggregates und Aufstellen der Schneewände entlang des Traisenufers durch den städt. Bauhof angesucht.

4.9. IW Herzogenburg

Die IW Herzogenburg hat für das Stadtfest 2024 um finanzielle Unterstützung in Höhe von 6.500,- € sowie Unterstützung durch Bauhofleistungen angesucht.

Wortmeldungen:

Antrag des Vorsitzenden: Der Gemeinderat soll die Förderungen 4.1. bis 4.9. beschließen.

Beschluss: einstimmig

Punkt 5: Grundstücksankäufe und –verkäufe

Im Zuge der Errichtung des Rückhaltebeckens am Hainer Berg wurde mit den Eigentümerinnen Maria, Doris und Martina Spring ein Grundstückstausch vereinbart.

Dem Teilungsplan GZ 12382B-2023 der Vermessung Dipl.-Ing. Thurner sind die neuen Grundstücke zu entnehmen. Eine Teilfläche des bisherigen Grundstücks 1198, das neu geschaffene Grundstück 1198/2 erhalten Maria, Doris und Martina Spring im Tauschweg von der Stadtgemeinde Herzogenburg gegen Flächen der Grundstücke 1203 (teilweise) und 1204

(gesamt) die in das öffentliche Gut übernommen wurden, sowie gegen den Tausch des Grundstücks 1069.

Wortmeldungen:

Antrag des Vorsitzenden: Der Gemeinderat soll den Grundstückstausch beschließen.

Beschluss: einstimmig (GR Rohringer ist nicht anwesend)

Punkt 6: Erklärung zur Erhaltung der geförderten Radverkehrsanlage, Geh- und Radweg Dammstraße

Die Stadtgemeinde Herzogenburg hat am 25.8.2023 einen Antrag zur Förderung des Geh- und Radwegs Dammstraße gestellt.

Um eine schriftliche Förderzusage durch das zuständige Regierungsmitglied der NÖ Landesregierung zu erhalten, ist die Erhaltungserklärung zu unterfertigen und an die Abteilung Landesstraßenplanung (ST3) zu retournieren.

Wortmeldungen:

Antrag des Vorsitzenden: Der Gemeinderat soll die Erklärung zur Erhaltung der geförderten Radverkehrsanlage, Geh- und Radweg Dammstraße beschließen.

Beschluss: einstimmig (GR Rohringer ist nicht anwesend)

Punkt 7: Erklärung zur Erhaltung der geförderten Radverkehrsanlage, Ossarner Steg

Die Stadtgemeinde Herzogenburg hat am 14.07.2023 einen Antrag zur Förderung des Radwegestegs über die Traisen (Ossarner Steg) gestellt.

Um eine schriftliche Förderzusage durch das zuständige Regierungsmitglied der NÖ Landesregierung zu erhalten, ist die Erhaltungserklärung zu unterfertigen und an die Abteilung Landesstraßenplanung (ST3) zu retournieren.

Wortmeldungen:

Antrag des Vorsitzenden: Der Gemeinderat soll die Erklärung zur Erhaltung der geförderten Radverkehrsanlage, Ossarner Steg beschließen.

Beschluss: einstimmig (GR Rohringer ist nicht anwesend)

Punkt 8: Wirtschaftsförderung für Betriebsberatungen für bestehende Betriebe bzw. für beabsichtigte Betriebsgründungen

Die in der Sitzung des Gemeinderates vom 24. Juni 2013 beschlossene Förderung in Höhe von 90,- € soll rückwirkend per 01. Jänner 2024 auf 110,- € erhöht werden.

Wortmeldungen:

Antrag des Vorsitzenden: Der Gemeinderat soll die Wirtschaftsförderung für Betriebsberatungen für bestehende Betriebe bzw. für beabsichtigte Betriebsgründungen beschließen.

Beschluss: einstimmig (GR Sauter ist nicht anwesend)

Punkt 9: Ehrengrab Josef Preisegger

Die 10-jährige Frist für die Führung des Grabes von Josef Preisegger (ehem. Bürgermeister der Gemeinde Oberndorf/Ebene) als Ehrengrab läuft mit 31. Dezember 2024 ab. Eine Verlängerung der Führung als Ehrengrab soll daher beschlossen werden.

Wortmeldungen: GR Nikov

Antrag des Vorsitzenden: Der Gemeinderat soll die Verlängerung der Führung als Ehrengrab beschließen.

Beschluss: einstimmig (GR Sauter ist nicht anwesend)

Punkt 10: Tarife für den Besuch der Musikschule

Vbgm. Waringer berichtet:

Folgende Tarife sollen für den Besuch der Musikschule ab dem Schuljahr 2024/2025 gelten:

	2024/2025
1 Unterrichtseinheit (50 Minuten)	84,00 €
1/2 Unterrichtseinheit (25 Minuten)	42,00 €
2-er Gruppe	42,00 €
3-er Gruppe	29,00 €
Mangelinstrumente 1 Unterrichtseinheit	20% Ermäßigung vom Normaltarif
Mangelinstrumente 1/2 Unterrichtseinheit	20% Ermäßigung vom Normaltarif
Musikalische Früherziehung	40,00 €

Ab der Vollendung des 24. Lebensjahrs gilt immer der doppelte Tarif.

Leihgebühr für Instrumente: Ab dem Schuljahr 2024/25: 88,00 € / Schuljahr

20% Rabatt für das zweite und jedes weitere Kind.

25% Rabatt für Mitglieder der Stadtkapelle, auch für Erwachsene.

Wortmeldungen:

Antrag des Vorsitzenden: Der Gemeinderat soll die Tarife für den Besuch der Musikschule beschließen.

Beschluss: einstimmig (GR Sauter ist nicht anwesend)

Punkt 11: Gebühren Freizeiteinrichtungen

Vbgm. Waringer berichtet:

11.1. Erlebnisbad Herzogenburg

Die Verleihgebühren im Erlebnisbad sollen für die Badesaison 2024 wie folgt angepasst werden.

Verleihgebühren

Sonnenschirm:	€ 3,50 Leihgebühr	+	€ 5,00 Einsatz
Sonnenschirmständer:	€ 2,00 Leihgebühr	+	€ 5,00 Einsatz
Liegestuhl:	€ 5,00 Leihgebühr	+	€ 5,00 Einsatz
Tischtennis:	€ 2,00 für ½ Stunde	+	€ 5,00 Einsatz
Volleyball:	€ 2,00 für ½ Stunde	+	€ 10,00 Einsatz

11.2. Minigolfanlage

Der 5er-Block für Kinder soll für die Saison 2024 mit 8,- € festgelegt werden.

Wortmeldungen:

Antrag des Vorsitzenden: Der Gemeinderat soll die die Gebühren für die Freizeiteinrichtungen 11.1. und 11.2. beschließen.

Beschluss: einstimmig

Punkt 12: Funktionsdienstpostenverordnung

Vbgm. Waringer berichtet:

Die Funktionsdienstpostenverordnung soll mit Wirksamkeit vom 01. November 2024 geändert werden.

Der Dienstposten „Handwerk“, bisher der Funktionsgruppe 7 zugeordnet, soll ab 01. November 2024 der Funktionsgruppe 6 zugeordnet werden.

Wortmeldungen:

Antrag des Vorsitzenden: Der Gemeinderat soll die Funktionsdienstpostenverordnung beschließen.

Beschluss: einstimmig

Punkt 13: Sitzungsprotokoll über die nichtöffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 18. März 2024

S.h. eigenes Protokoll.

Punkt 14: Personalangelegenheiten

S.h. eigenes Protokoll.

Ende der Sitzung: 20:00 Uhr

Boicag 5 (A)

**KUNDMACHUNG
VERORDNUNG**

des Gemeinderates der Stadtgemeinde Herzogenburg vom 06. Mai 2024 über die Zuordnung der Funktionsdienstposten des allgemeinen Schemas zu den Funktionsgruppen.

§1

Die Verordnung des Gemeinderates vom 12. Dezember 2022 über die Zuordnung der Funktionsdienstposten des allgemeinen Schemas zu den Funktionsgruppen wird geändert.

§2

Die Verordnung lautet daher wie folgt:

Gemäß § 2 Abs. 4 der NO Gemeindebeamtendienstordnung 1976 (GBDO) und § 11 Abs. I des NO Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetz 1976 (GVBG) werden die Funktionsdienstposten der Stadtgemeinde Herzogenburg folgenden Funktionsgruppen zugeordnet:

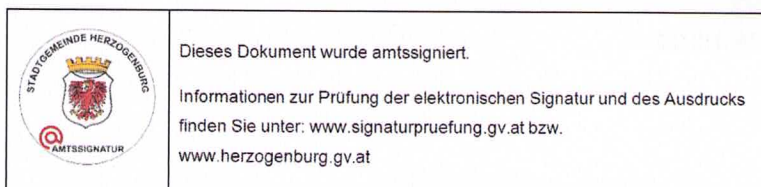
Funktionsdienstposten gem. § 2 Abs. 3 lit. a NÖ GBDO	Funktionsgruppe
Dienstposten der/s leitenden Gemeindebediensteten (Stadtamtsdirektor/in)	9
Funktionsdienstposten gem. § 2 Abs. 3 lit. b NÖ GBDO	
Dienstposten der/s Leiterin/s des Bauamts und Stellvertreter der/s leitenden Gemeindebediensteten	8
Dienstposten der/s Leiterin/s der Finanzverwaltung (Kassenverwalter/in)	7
Dienstposten der/s Leiterin/s des Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverbandes	7
Funktionsdienstposten gem. § 2 Abs. 3 lit. c NÖ GBDO	
Dienstposten der/s Leiterin/s der Stadtbetriebe	7
Dienstposten der/s Leiterin/s des Wasserwerks	7
Funktionsdienstposten gem. § 2 Abs. 3 lit. d NÖ GBDO	
Dienstposten Stellvertreter/in der/s Leiterin/s des Bauamts	7
Dienstposten Handwerk	6
Dienstposten Freizeitbetriebe	6

Mit Inkrafttreten dieser Verordnung mit 01. November 2024 wird die Verordnung des Gemeinderates vom 12. Dezember 2022 außer Kraft gesetzt.

Für den Gemeinderat:
Der Bürgermeister:

Herzogenburg, 07.05.2024

Mag. Christoph Artner



Signatur aufgebracht von Christoph Artner, 07.05.2024 09:56:54

Angeschlagen am: 07.05.2024
Abzunehmen am: 22.05.2024